ROTHENBURGER

ANZEIGER

Ausgabe Nr. 01/2026 — 03. Januar 2026

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2026 ist nun angebrochen – ein Jahr, das mit neuen Hoffnungen, Plänen und Herausforderungen vor uns liegt. Wie jedes neue Jahr bietet es uns die Gelegenheit, auf das zurückzublicken, was wir gemeinsam erreicht haben, und nach vorne zu schauen, um die Zukunft unserer Stadt weiter aktiv zu gestalten.

Das Jahr 2025 war für Rothenburg/O.L. ein Jahr der Stabilität, des Zusammenhalts und vieler kleiner und großer Schritte in Richtung einer noch lebenswerteren Stadt. Gemeinsam haben wir die Herausforderungen gemeistert, die die letzten Monate mit sich brachten, und dabei nicht nur unsere eigene Stadt weiterentwickelt, sondern auch die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und regionalen Partnern gestärkt. Ich danke allen, die sich mit ihrer Zeit, ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft für unser Rothenburg eingebracht haben.

Der Blick nach vorne ist voller Zuversicht. 2026 wird für uns ein Jahr der Weiterentwicklung und Innovation. Wir stehen vor spannenden Aufgaben: Die Modernisierung unserer Infrastruktur wird voranschreiten und auch die Kultur- und Sportlandschaft unserer Stadt soll weiter wachsen.

In den kommenden Monaten wollen wir unsere Stadt weiter als einen Ort der Begegnung und des Miteinanders gestalten. Wir haben ein starkes, engagiertes Netzwerk an Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen – ohne deren unermüdlichen Einsatz viele Dinge nicht möglich wären. Ich danke Ihnen allen für Ihren unschätzbaren Beitrag zum Wohl unserer Stadtgesellschaft.

Wir wollen weiterhin eine Stadt sein, die ihren Bürgern nicht nur ein Zuhause bietet, sondern auch Möglichkeiten, sich zu entfalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ganz gleich, ob Sie jung oder alt, neu in Rothenburg oder schon lange hier zuhause sind – jeder von Ihnen ist ein wertvoller Teil unseres Gemeinwesens. Ihre Ideen und Ihre Kreativität sind es, die Rothenburg so lebendig machen.

In diesem Sinne blicke ich mit Hoffnung und Vorfreude auf das kommende Jahr. Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns die Chancen des Jahres 2026 zu ergreifen und Rothenburg/O.L. zu dem Ort zu machen, den wir uns für unsere Kinder und Enkel wünschen: Ein lebendiges, dynamisches und nachhaltiges Zuhause, das in der Region und darüber hinaus einen hervorragenden Ruf genießt.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026 – voller positiver Erlebnisse, Begegnungen und gemeinsamer Erfolge. Möge dieses Jahr uns allen viele Momente der Freude und des Zusammenhalts bringen.

In herzlicher Verbundenheit - Ihr Bürgermeister Philipp Eichler

Inhalt

Rothenburg/O.L./VG S. 2
Stellenausschreibung
Bekanntmachung der Tierseuchenkasse
Grundstücke im Web anbieten

Info's / Vereinsleben S. 7
Vereinsleben - Infos der Vereine
Stadtmeister im TT ermittelt

Hähnichen S. 10
Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 15
Stellenangebote
Neue Ärztin im MVZ

Evangelische Kirche S. 16
ANgeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Einführung neuer GKR

Mitte Dezember sah es rund um Rothenburg/O.L. eher frühlingshaft statt winterlich aus.

Bild: Jürgen Claus

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Freitag, **16.01.2026**.

Nächste Ausgabe erscheint am:

03. Februar 2026

Anzeigenannahme:
20.01.2026 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake oder unter:
anzeiger@werbungpaul.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Anträge auf Wohngeld bitten wir ab sofort direkt auf dem Postweg an den Landkreis Görlitz, PF 300152, 02806 Görlitz zu senden, da diese nicht mehr durch uns zu prüfen und gegenzuzeichnen sind.

Das gilt ebenso für Anträge auf GEZ-Befreiung. Diese sind direkt an den Beitragsservice, 50656 Köln zu schicken.

P. Ay - FB Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Wichtige Information

zur Entsorgung von Altkleidern in Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen ab dem 01.01.2026

Ab dem 01. Januar 2026 wird es in Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen keine Altkleidercontainer mehr geben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alte Textilien nicht mehr entsorgt werden können. Es gibt klare Regelungen und Alternativen für die Entsorgung von Alttextilien, die weiterhin genutzt werden können.

Was ändert sich für Sie?
Ab dem 01.01.2026 müssen Textilabfälle, die nicht mehr tragbar sind, weiterhin über den Restmüll oder bei den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Was ist mit tragbarer Kleidung?
Gut erhaltene, tragbare Kleidung, aber auch Heimtextilien können zu gemeinnützigen Zwecken an entsprechende Verbände abgegeben werden.
Die Telefonnummern und Adressen der Kleiderkammern und Möbelbörsen finden Sie im Branchenverzeichnis, im Internet oder in der Abfall-App des Landkreises.

Für größere Mengen an Alttextilien
Wer größere Mengen an Altkleidern entsorgen möchte, hat folgende Möglichkeiten:
- Abgabe an den kommunalen Wertstoffhöfen (gegen eine Gebühr)
- Nutzung des kommunalen Restabfallsacks, der neben den Restmüllbehältern gestellt werden kann
- Entsorgung durch gewerbliche oder private Entsorger, die ebenfalls entsprechende Lösungen anbieten

Textilabfälle weiterhin richtig entsorgen
Die Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilien bedeutet nicht, dass unbrauchbare Textilien nicht mehr im Restmüll entsorgt werden dürfen. Wer seine Altkleider richtig entsorgt, hilft dabei, das bestehende Sammelsystem weiterhin effektiv zu nutzen und sorgt dafür, dass brauchbare Kleidung wiederverwendet oder recycelt wird.

Für weitere Informationen oder bei Fragen zur Entsorgung von Alttextilien können Sie sich an das Landratsamt Görlitz wenden.

Kontakt:
Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Telefon: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Website: www.kreis-goerlitz.de

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der umweltgerechten Entsorgung von Textilabfällen.

S. Mickan - FB Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. bildet ab September 2026 einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Als Verwaltungsfachangestellte/r stehen Ihnen vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben bevor. Dazu gehören z.B. die Anwendung von Rechtsgrundlagen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die Bearbeitung von finanzwirtschaftlichen, personalrechtlichen und organisatorischen Vorgängen, eine fachkundige Beratung von Bürgern unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse oder auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten.
Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau und in der dienstbegleitenden Unterweisung beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut.

Sie besitzen:
- einen guten Abschluss der Realschule oder des Gymnasiums, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie eine gute Allgemeinbildung
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgeschlossenheit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an regionalen und überregionalen gesellschaftlichen bzw. politischen Geschehnissen

Wir bieten Ihnen:
- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach Tarif (TVAöD)
- eine jährliche Jahressonderzahlung
- hohe Übernahmechancen
- Entwicklungsmöglichkeiten zum/zur Verwaltungsfachwirt/in oder Verwaltungsbetriebswirt/in
- eine Möglichkeit, in der Region zu bleiben

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inklusive Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, evtl. Praktikumsnachweise oder Beurteilungen) bis 30. Januar 2026 an die

Stadtverwaltung Rothenburg
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.
oder
stadt@rothenburg-ol.de

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden. Eventuelle Rückfragen zu Stellenausschreibung und Bewerbungsverfahren können bei der Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit - Frau Gütlein (Tel. 035891/77220) erfolgen.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg/O.L.

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - SWG Service GmbH

BEREITSCHAFTSNUMMER
Trinkwasser - Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52

Stadtbibliothek Rothenburg/O.L.

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - *eine Auswahl* -

Autor	*Titel*
Belletristik:	
Rämö:	Hildur- Reihe 1- 4
Goldammer:	Bruch 4
Adler- Olsen:	Tote Seelen singen nicht
Gruber:	Herzgrab
	Herzfluch
Janz:	Himmelsee
Sawatzki:	Biarritz
Kinderbuch:	
Kinney:	Gregs Tagebuch 20, Bock auf Party
Paluten:	Ein neuer Sheriff in Smodge City
Lindgren:	Winter in Bullerbü

Achtung: Neue Öffnungszeiten!

Montag	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**13.00 - 18.00 Uhr**
Freitag	**geschlossen**

Jahresgebühr 2026

Erwachsene	**15,00 €**
Kinder/Jugendliche	**6,00 €**
Geschwister	**10,00 €**
Familien	**20,00 €**

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

Redaktionsschluss
Freitag 16.01.2026 ein!

- Impressum -

Rothenburger Anzeiger

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:
Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 -12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241
E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2025

Schwimmhalle Rothenburg/O.L.

Geänderte Öffnungszeiten:

Mo., 15.12.25 bis Fr., 02.01.26	Sauna geschlossen
Mo., 15.12.25 bis Fr., 02.01.26	keine Wassergymnastik
Mi., 31.12.25 und Do., 01.01.26	geschlossen (Jahreswechsel)
Fr., 02.01.26 bis So., 04.01.26	09.30 bis 17.00 Uhr öffentliches Schwimmen

Ab Montag, dem 05.01.26 gelten wieder die allgemeinen Öffnungszeiten.
Die Wassergymnastik und Sauna finden ebenfalls wieder statt.

Allgemeine Öffnungszeiten:

	Öffentliches Schwimmen	Sauna	Wasser-gymnastik
Mo			14.00 - 15.00 20.00 - 21.00
Di	6.30 - 8.00 19.00 - 21.00	16.30 - 21.00 Fam	17.00 - 18.00
Mi		14.30 - 16.30 Fr 16.30 - 21.00 Fam	19.45 - 20.45
Do	17.00 - 21.00	16.30 - 21.00 Fam	13.30 - 14.30
Fr	14.00 - 16.00 19.00 - 21.00		18.00 - 19.00
Sa	9.30 - 17.00		
So	9.30 - 17.00		

--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---

Schwimmkurse für Kinder: geschlossene Kurse für den jeweiligen Monat an den angegebenen Tagen nach telefonischer Anmeldung.
(Fr - Frauen • Fam - Familien • Schwimmkurse nur nach Anmeldung - Erwachsene nach Vereinbarung • Änderungen vorbehalten - Aktuelles im Internet)

www.sw-rothenburg.de →Schwimmhalle →Öffnungszeiten

Wir wünschen allen kleinen und großen Schwimmfreunden einen gesunden und fröhlichen Start ins Jahr 2026.

Ihr Team der Schwimmhalle

Information

des Staatsministerium der Finanzen (SMF) vom 25.11.2025

„Warum wird bei mir weiterhin Grundsteuer erhoben, obwohl ich seit 2025 nicht mehr Eigentümer des betroffenen Grundstücks bin?"

Aus technischen Gründen – an deren Behebung prioritär gearbeitet wird – ist es den sächsischen Finanzämtern derzeit leider noch nicht möglich, im Jahr 2025 eingetretene Änderungen, einschließlich Grundsteuerbefreiung, zu bearbeiten und die erforderlichen Bescheide zu erlassen.

Das betrifft auch die Übertragung des Eigentums an Grundstücken, sodass möglicherweise die bisherigen Eigentümer mit Grundsteuervorauszahlungen belastet werden, da auch den Gemeinden keine geänderten Eigentümerdaten übermittelt werden können.

Die Finanzverwaltung bedauert diese Umstände außerordentlich!

An der Behebung der technischen Probleme wird intensiv gearbeitet.

Anmerkung Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Hähnichen.:
Solange die Zurechnung auf den neuen Eigentümer noch nicht durch das Finanzamt erfolgt ist, bleibt der alte Eigentümer bei der Stadt Rothenburg/O.L. oder der Gemeinde Hähnichen steuerpflichtig. Sollten diesbezüglich Regelungen im Kaufvertrag getroffen worden sein, ist entsprechend zu verfahren (z.B. Erstattung vom neuen Eigentümer).

Sobald die Zurechnungsfortschreibung der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Hähnichen vorliegt, ergeht ein Änderungsbescheid und die ab diesem Zeitpunkt zu viel gezahlte Grundsteuer wird unaufgefordert erstattet.

Tierbestandsmeldung 2026

T$K SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung
der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

Rothenburg
DIAKONIE ST. MARTIN
Mehrgenerationenhaus, Schlossplatz 2

Freitag, 23. Januar 2026
14.30 - 18.30 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Januar finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratszimmer statt:

Stadtrat:	07.01.2026, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	13.01.2026, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	15.01.2026, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 03.12.2025 (Öffentlicher Teil)

SR/079/2025 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung des neuen Oberschulstandortes (Neubau Oberschule und Sport- und Mehrzweckhalle)

SR/080/2025 Überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 611001.43721000 Kreisumlage

SR/081/2025 Änderung des Gesellschaftervertrages der KWW Rothenburg/O.L.

SR/082/2025 Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen für das Sitzungsjahr 2026

SR/083/2025 Außerplanmäßige Ausgabe - Anschaffung und Aufstellung neue Wartehalle Bremenhain Kreuzung

SR/084/2025 Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" -Los 034 Malerarbeiten

SR/085/2025 Entwidmung einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 38 mit der Bezeichnung "Straße auf dem Flugplatz", die Teilfläche befindet sich im östlichen Bereich des Flurstückes 7/49 der Flur 3, Gemarkung Rothenburg

SR/086/2025 Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

SR/087/2025 Außerplanmäßige Investition zur Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Schwimmhalle Rothenburg/O.L.

aus den Ausschusssitzungen vom 13.11.2025 (Öffentlicher Teil)

TA/012/2025 Neubau Bürgerzentrum - Los 42 Erdwärme - Nachtragsvereinbarung 02

TA/013/2025 Neubau Bürgerzentrum - Los 50 Außenanlagen - Nachtragsvereinbarung 01

TA/014/2025 Antrag auf käuflichen Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 75/5 und 77, Flur 1, Gemarkung Rothenburg

TA/015/2025 Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 412/5, Flur 1, Gemarkung Uhsmannsdorf

Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. zur Entwidmung einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 38 („Straße auf dem Flugplatz“)

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs StrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 02.04.2014 erlässt die Stadt Rothenburg/O.L. folgende Allgemeinverfügung:

Die Teilfläche im östlichen Bereich des Flurstückes 7/49 der Ortsstraße Nr. 38 mit der Bezeichnung „Straße auf dem Flugplatz“ in Rothenburg/O.L. wird entwidmet.

Die Verfügung der Stadt Rothenburg/O.L. einschließlich des dazugehörigen Lageplanes liegt in der Zeit vom 12.01.2026 – 26.01.2026 in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 205 einzulegen.

Philipp Eichler - Bürgermeister

Grundstücke

über die Stadt Rothenburg/O.L. anbieten

Wer ein Grundstück oder ein Wohnobjekt in Rothenburg/Oberlausitz besitzt und über einen Verkauf nachdenkt, kann diesen nun besonders unkompliziert auf den Weg bringen: Die Stadtverwaltung stellt dafür ein kostenloses Online-Formular zur Verfügung, über das Eigentümer ihre Grundstücke direkt auf der städtischen Internetseite inserieren können.

Unter dem Menüpunkt:
Planen/Bauen/Wohnen → Grundstücksangebote → private Grundstücke → Objekt anbieten

können Verkäufer eine Vielzahl an Angaben eintragen – darunter die genaue Lage des Grundstücks, Flurstück und Gemarkung, Größe, eine kurze Objektbeschreibung, der gewünschte Kaufpreis sowie einen direkten Ansprechpartner. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fotos, Kartenmaterial oder Luftbilder hochzuladen, um Interessenten ein möglichst vollständiges Bild des Grundstücks zu vermitteln.

Nach dem Absenden des Formulars wird das Verkaufsangebot auf der Website der Stadt veröffentlicht und ist dort öffentlich einsehbar. Das hat einen entscheidenden Vorteil: Die Plattform wird regelmäßig von Menschen genutzt, die gezielt in Rothenburg und der umliegenden Region nach Bauland oder Immobilien suchen.

Mit diesem Service möchte die Stadtverwaltung dazu beitragen, leerstehende Flächen besser zu nutzen, Familien den Weg zum eigenen Haus zu erleichtern und insgesamt die städtebauliche Entwicklung positiv zu unterstützen.

Interessierte Eigentümer finden das Formular auf der städtischen Webseite unter:
https://www.rothenburg-ol.de//formulare/form_id/10045578/grundstück-anbieten.html

Anzeige

Sanierung

Fugensanierung des sowjetischen Ehrenfriedhofes am Geheeger Weg in Rothenburg/O.L.

Finanziert durch Mittel des Bundes und ausgereicht durch den Freistaat Sachsen wurde eine Fugensanierung der Natursteinmauer im Eingangsbereich des sowjetischen Ehrenfriedhofes durchgeführt. Die Fugen im Eingangsbereich des im Jahr 1975 errichteten Ehrenfriedhofs waren stark verwittert und teilweise herausgefallen. Im Oktober 2025 wurden die Fugen der Natursteinmauer durch ein ortsansässiges Handwerksunternehmen sach- und fachgerecht wiederhergestellt.

Fachbereich Bau und Finanzen

Weihnachtsbaum

Auch dieses Jahr erfreuten sich wieder viele Rothenburger und Besucher an unserem schönen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz.

Hierfür möchten wir uns nochmals recht herzlich bei Edith und Thomas Hoffmann aus Geheege für die Spende des Baumes bedanken.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Ambulanter Pflegedienst
Walter GmbH
Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen
30 Jahre
- seit 1993 -
Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

➔Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
- Pflege mit Körperlotion

➔Fachgerechte Krankenbeobachtung
➔Betten, Lagern und Mobilisieren
➔Sondenernährung
➔Beamtengänge
➔Beheizen der Wohnung
➔Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
➔Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege
➔zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
➔stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)
➔Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
➔Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
➔Injektionen
➔Katheterversorgung
➔Stomapflege
➔Versorgung von Tracheotomie-Patienten
➔Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)
➔Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen
(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen
wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern • • Friseur • Fußpflege • Physiotherapie • • Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)
Telefax: 03 58 91 - 7 77 03
Email: info@walter-pflegedienst.de

Anzeige

Diakonie st.martin Offenes Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Wir wünschen allen Freunden, Mitstreitern des Mehrgenerationenhauses und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rothenburg ein friedliches und freudvolles Neues Jahr, voller Gesundheit und Glück!

„Miteinander- Füreinander" ist unser Motto und wie der Name schon sagt, möchten wir uns für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, sowie dem Kampf gegen Einsamkeit, Freude am Lernen, berufliche Orientierung, der Bewältigung von Krisen und vielem mehr einsetzen. Wir sind Anlaufstelle für alle, die Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen, Anträgen (z.B. für die Rente) oder anderen Formularen suchen. Unter unserem Dach befindet sich eine Außenstelle der Mobilen Kinder- und Jugendhilfe „Telux", sowie die Koordinationsstelle für das Freiwillige Soziale Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst der Diakonie St. Martin. Wer sich gern ein Jahr sozial engagieren möchte, kann sich jederzeit bei uns informieren.

In unserem **Offenen Treff** kann man während unserer Öffnungszeiten spielen, Hausaufgaben machen, auf den Bus warten, lesen, einfach mal abhängen und vieles mehr. Falls mal was am PC erledigt werden muss - wir schließen gerne unser Computerkabinett auf.

Unser Haus ist ab dem 05.01. wieder geöffnet.

Hier die regelmäßigen Angebote im MGH bei denen man noch mitmachen kann:

Mo. 15.30 Uhr **Offener Handarbeitszirkel mit Kaffeeklatsch**
16.30 Uhr **Tanzgruppe**

Di. 16.00 Uhr **Buchstabensuppe** (Lese-Rechtschreibkompetenz für Erwachsene)
16.30 Uhr **Beratungsstunde** bei persönlichen oder familiären Problemlagen (nur Einzelgespräche und nach vorheriger Anmeldung)

Mi. 09.15 Uhr **Eltern- Kind- Krabbelgruppe** (abwechselnd im MGH und in der Arche)
15 Uhr **Computerkurs** aller 14 Tage
18 Uhr **Mehrgenerationenchor**

Do. 15.00 Uhr **Nähkurs** für Kinder

Weitere Veranstaltungen und Angebote im Januar:
07.01. 16.00 Uhr **Kreativnachmittag für Groß und Klein**
18.01. 15.00 Uhr **Familiencafé** mit Filzwerkstatt
19.01. 17.30 Uhr **Treff Gitarrengruppe**
21.01. 16.00 Uhr **Nähen für Erwachsene**
21.01. 16.00 Uhr **Naturwerkstatt** (Angebot der Aktion „Jugend stärken")
23.01. 14.30 Uhr **Blutspendenaktion**
28.01. 16.00 Uhr **Kreativnachmittag für Groß und Klein**
29.01. 16.00 Uhr **Joblabor mit „Berufequiz"**

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder Mitbürger die sich bei uns ehrenamtlich engagieren möchten. Wir bedanken uns bei all den Freiwilligen, die unsere Arbeit unterstützen und ohne die alle unsere Angebote und Veranstaltungen gar nicht möglich wären.

Genaue Infos zu unseren Oktober- und Jahresveranstaltungen gibt es an der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf Instagram unter **mgh_rothenburg**

Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg/O.L.
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)
Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg/O.L.
Telefon: 035891 - 72 37
Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Aus Datenschutzgründen werden die Geburtstagskinder nicht mehr namentlich genannt.

Freizeitclub „50Plus" Rothenburg

Veranstaltungsplan JANUAR 2026

Unsere Rommé & Spielenachmittage im Monat Januar beginnen am Dienstag, den 13.01. 2026 / 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns auf Sie.

Unsere Weihnachtsfeier war wieder ein guter Jahresabschluss für die Seniorinnen. - Danke der Gaststätte" Preußischer Hof".
Danke Moni, für die liebevoll geschmückte Räumlichkeit und die tollen Menüs. - „Vielen Dank"

Vorschau Februar
Rommé& Spielenachmittage jeweils dienstags 14.00 Uhr im MGH.

Ihr Freizeitclub „50Plus" Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM
Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. 035891/772-23

Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern einen gesunden und friedlichen Start ins Jahr 2026.

Praxis für Logopädie

Kerstin Thunig • Logopädin

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

Marktplatz 6 • 02929 Rothenburg
035891 - 77 400 • 0162 - 69 32 421
Termine nach Vereinbarung
Mo - Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr Hausbesuche

Anzeigen

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Willkommen 2026

Der Verein wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2026! Wir hoffen auf ein sportlich erfolgreiches Jahr und werden natürlich weiterhin über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Spieltage informieren.

Im Namen unseres Vereins möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern, Trainern, Sponsoren und Unterstützern bedanken. Eure uneigennützige Unterstützung und euer Engagement sind für unseren Verein von unschätzbarem Wert. Dank eurer Mithilfe konnten wir zahlreiche Projekte realisieren und unseren Mitgliedern sowie der Gemeinschaft wertvolle Angebote unterbreiten. Wir schätzen die Zeit und Energie, die Ihr in unseren Verein investiert. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: **www.rothenburgersv.de**

ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

Neues von den Volleyhasen

Am 30.11.2025 startete auch für unsere kleinen Volleyhasen die Turniersaison. Den Anfang machten die Mädels der U13 bei der Kreismeisterschaft in Weißwasser. Nach vier spannenden Spielen kämpften sie im fünften und letzten Spiel des Tages um Platz 5. Mit starken Aufschlägen, sehr viel Kampfgeist und Spaß beim Spielen konnten die Mädels das letzte Spiel für sich entscheiden.
Wir gratulieren zu Platz 5 von insgesamt 8 Mannschaften und wünschen viel Spaß und Erfolg für die kommenden Turniertage.

Und für alle volleyballbegeisterten Zuschauer in und um Rothenburg startet das neue Jahr direkt mit einem Heimspiel der Sachsenklasse-Mannschaft. Am 24.01. spielen unsere Volleyhasen gegen die Mannschaften des Post SV Dresden II und SV Motor Mickten II. Spielbeginn ist wie gewohnt ab 14 Uhr in der Sporthalle in der Friedensstraße - kommt vorbei & unterstützt unser Team lautstark!

SV Uhsmannsdorf e.V.

Sportnachlese und Vorschau aus dem Fuchsbau

Aktuell spielen unsere 43 Vereinsmitglieder in 4 Mannschaften, Kinder und Freizeitsport.
Es ist für jeden etwas dabei und wir freuen uns immer über neue Sportfreunde. Unsere Trainingstage sind Dienstag 18.00 Uhr im Fuchsbau in Uhsmannsdorf und Freitag 19.00 Uhr in der Jahnsporthalle in Rothenburg
2025 haben wir erstmalig in der Geschichte Rothenburgs die Stadtmeisterschaft durchgeführt.
Erster Stadtmeister wurde Toralf Schindler.

Freizeitmeister der Damen Roswitha Bättermann und der Herren Thomas Hubrich.

Am 23.7 2026 wollen wir dieses Turnier wiederholen, dazu sind alle Rothenburger TT Freunde, herzlich eingeladen.

Danke auch an „Neiße Tours“ und „Fleischerei Eichler“ die unsere Vereinsarbeit unterstützen.

Sebastian Smolka - Füchse Uhsmannsdorf
ttsmolka@web.de

Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr haben wir 2025 wieder einiges in unserem Dorf geschaffen.

Unsere im Herbst 2024 gebauten Insektenhotels wurden im Park aufgehängt.

Auf dem Balancierpfad kann jeder seine Geschicklichkeit testen.

An der Bushaltestelle „Gerichtskretscham" haben wir mit Steingartenpflanzen und Gräsern die hässlichen Betonringe verschönert.

Es macht uns immer großen Spaß, wenn wir mit kleinen und größeren Werkzeugen, mit Schleifpapier, Farben, Pinseln usw. hantieren können.

Wetten, dass wir uns nicht ärgern, wenn wir im Frühjahr unser neues

Outdoor - Mensch ärgere Dich nicht - Spiel

ausprobieren werden?

Kommt doch mal vorbei und probiert es selbst aus.

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: *035894 30 415*
Fax: *035894 36 722*
Mail: *gemeinde@haehnichen.de*

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Telefon: 03 58 91 / 772 0
Mail: stadt@rothenburg-ol.de

*In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer **0171 - 12 19 644**.*

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	06.01.2026	19.00 Uhr
Hauptausschuss	20.01.2026	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	20.01.2026	19.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Gemeinde Hähnichen.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates 02.12.2025 (Öffentlicher Teil)

GR 020/2025 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für das Sitzungsjahr 2026

GR 021/2025 Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung einer Zeltgarage für den Bauhof Hähnichen

GR 022/2025 Gebührenkalkulation für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe für den Zeitraum 2026-2030

GR 023/2025 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hähnichen 2026-2030

Beschluss

über die Gebührenkalkulation für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe für den Zeitraum 2026-2030

Beschluss-Nr.: GR/022/25 vom 02.12.2025

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 SächsKAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind (§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SächsKAG).

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, welche nach § 10 Abs. 1 SächsKAG nicht überschritten werden dürfen.

Zu 1. Kalkulationszeitraum

In § 10 Abs. 2 SächsKAG ist ein maximaler Kalkulationszeitraum von 5 Jahren festgelegt. Der vorliegenden Kalkulation liegt ein Zeitraum von 5 Jahren (2026 – 2030) zugrunde.

Zu 2. Ausgleich von Unter- und Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2023 – 2025

Gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die gebührenfähigen Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. **Kostenüberdeckungen müssen in den folgenden Jahren ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden.** Das liegt im Ermessen des Gemein-derates.

Im Ergebnis der Ist-Kalkulation für den Zeitraum 2023 – 2025 ergaben sich Unterdeckungen bei den Gebührentatbeständen Hallennutzung und Friedhofsunterhaltungsgebühr, welche aber in der Kalkulation 2026 – 2030 nicht eingerechnet und auch nicht dargestellt wurden. Bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr lag die tatsächlich eingetretene Unterdeckung unter der geplanten Unterdeckung, wodurch automatisch kein Vortrag erfolgt.

Bei der Hallennutzung lag die tatsächlich eingetretene Unterdeckung über der geplanten Unterdeckung. Für diesen Fall wird kein Verlustvortrag beschlossen.

Für den Gebührentatbestand Nutzungsgebühr ergaben sich im Ergebnis der Ist-Kalkulation für den Zeitraum 2023 – 2025 Überdeckungen, welche in den nächsten Kalkulationszeitraum eingerechnet werden müssen.

Zu 3. und 4. Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Entsprechend § 11 Abs. 2 SächsKAG gehören zu den Kosten auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie Abschreibungen.

Zum Nachweis des Anlagevermögens werden Anlagenachweise geführt. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen.

Die Anlagegüter werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Geldmarkt ist ein Zinssatz von 1,0 v.H. realistisch.

Zu 5. Prognosen und Schätzungen

Die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2030 wurden entsprechend den Anforderungen nach § 11 SächsKAG ermittelt.

Bei der Ermittlung der direkt den Friedhöfen zuzuordnenden Kosten wurde vom voraussichtlichen Bedarf ausgegangen. Um eine ordentliche Vorhaltung der Friedhofsanlagen zu gewährleisten, wurden 10% der Kosten aus der Friedhofsunterhaltung bei den Anlagekosten, jeweils 10% bei den aktuell zu belegenden Urnengemeinschaftsanlagen und 2% bei den bereits voll belegten Urnengemeinschaftsanlagen eingerechnet.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurden 0,93 VZÄ einer Beschäftigten der Vergütungsgruppe E6 angenommen. Die Kostenermittlung für das Personal richtet sich nach den Ist-Kosten und den Sachkosten.

Die Berechnung der Verwaltungsgemeinkosten erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichtes 2025/2026.

Den Arbeitsplatzkosten für das Jahr 2026 liegen die Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zugrunde. Bei der Kalkulation für die folgenden Jahre wurde von einer Steigerung der gesamten Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3% pro Jahr ausgegangen.

Der Anteil für Hähnichen wurde entsprechend der Anzahl der Grablager auf 30% festgelegt.

Die Anzahl der Grabstellen wurde an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

Bei der Berechnung der Nutzungsgebühren für Wahlgrabstellen bei Erdbestattung wurde von einem Zuschlag in Höhe von 13% und für Wahlgrabstellen bei Urnenbeisetzung von einem Zuschlag in Höhe von 20% ausgegangen.

Bei der Gebührenkalkulation für die Urnengemeinschaftsanlagen III in Trebus und Spree wurde jeweils eine Belegung von maximal 16 Urnen zugrunde gelegt.

Zu 6. Einrichtung

Für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2030 wird das Ermessen dahingehend ausgeübt, die Bewirtschaftung der Friedhöfe als eine Einrichtung mit vorrangig einheitlichen Gebühren zu betreiben (Ausnahme Urnengemeinschaftsanlagen).

Zu 7. Gebührentatbestände

Bei der Festlegung der Gebührentatbestände wurden die Nutzungsmöglichkeiten aus dem bisherigen Nutzerverhalten berücksichtigt und notwendige Änderungen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Zu 8. Kostendeckungsgrad

Die im Rahmen der Kalkulation ausgewiesenen Gebührensätze entsprechen einer 100%igen Kostendeckung (Gebührenobergrenze). Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, kostendeckende Gebühren festzusetzen oder einen Betrag unterhalb der Obergrenze festzulegen.

Bei der Festsetzung der Gebührensätze wird eine Unterdeckung „bewusst“ in Kauf genommen, wenn ein Satz unterhalb der kalkulierten kostendeckenden Gebührenobergrenze festgelegt wird. Dann kann derjenige Teil eines nachträglich, aufgrund des tatsächlich festgestellten Jahresergebnisses der Kalkulationsperiode, aufgetretenen Verlustes nicht als Verlustvortrag bei der darauffolgen-

den Gebührenkalkulation angesetzt werden, weil der Satzungsgeber von vornherein nicht die kostendeckende Gebühr beschlossen hat.

Es wurden folgende kostendeckende Gebühren ermittelt und nachstehende Gebührensätze festgelegt:

Gebührenart	Kostendeckende Gebühr entspr. Kalkulation in €	Festgesetzte Gebühr Gemeinderat in €	in %
Hallennutzung (€/Nutzung)	315,42	290,00	91,94
Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grablager / Jahr	73,26	73,00	99,65
Nutzungsgebühren			
Reihengrab / Jahr	13,38	13,38	100,00
Wahlgrab Erdbestattung / Jahr	15,12	15,12	100,00
Wahlgrab Urnenbeisetzung / Jahr	16,06	16,06	100,00
Reihengrab Kinder 20 Jahre	267,60	267,60	100,00
Reihengrab Erde 25 Jahre	334,50	334,50	100,00
Reihengrab Urne 25 Jahre	334,50	334,50	100,00
Wahlgrab Einzel Kinder 20 Jahre	302,40	302,40	100,00
Wahlgrab Einzel Erde 25 Jahre	378,00	378,00	100,00
Wahlgrab Doppel Erde 25 Jahre	756,00	756,00	100,00
Wahlgrab Urne 25 Jahre	401,50	401,50	100,00
Urnengemeinschaftsgrabanlagen			
Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Spree III	2.526,27	2.500,00	98,96
Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Trebus III (Beschriftung ist nicht in Gebühr enthalten)	2.337,50	2.300,00	98,40
Verwaltungsgebühren			
Grabmalgenehmigung (Erstantrag)	42,72	42,72	100,00
Grabmalgenehmigung (Ergänzung/Schriftnachtrag)	28,48	28,48	100,00
Gestattung Gewerbetreibende	28,48	28,48	100,00
Genehmigung vorzeitig. Einebnung	42,72	42,72	100,00
Genehmigung Entferng. Grabteile	28,48	28,48	100,00
Genehmigung Urnenumbettung	56,96	56,96	100,00

Anlagen:

Friedhofsgebührenkalkulation 2026 – 2030

Beschluss:

Dem Gemeinderat Hähnichen liegt die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026 – 2030 sowie die Ist-Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2023 – 2025 vor.
Der Gemeinderat Hähnichen prüft den Inhalt der Gebührenkalkulation Ist-Kalkulation 2023 – 2025, der Plankalkulation 2026 – 2030 einschließlich der dazugehörenden Erläuterungen und beschließt sie nach Vorstellung und Diskussion vollständig.

Es werden folgende Festlegungen und Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Der **Kalkulationszeitraum** wird für 5 Jahre (2026 – 2030) festgelegt.

2. Im Ergebnis der **Ist-Kalkulation (2023 – 2025)** ergaben sich für die Gebührentatbestände Hallennutzung und Friedhofsunterhaltungsgebühr Unterdeckungen und für den Gebührentatbestand Nutzungsgebühr Überdeckungen.
Bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr lag die tatsächlich eingetretene Unterdeckung unter der geplanten Unterdeckung, wodurch automatisch kein Vortrag erfolgt.
Bei der Hallennutzung lag die tatsächlich eingetretene Unterdeckung über der geplanten Unterdeckung. In diesem Fall beschließt der Gemeinderat, den Verlust nicht vorzutragen.
Die bei den Nutzungsgebühren eingetretenen Überdeckungen müssen in den nächsten Kalkulationszeitraum eingerechnet werden.

3. Die kalkulatorischen **Abschreibungen** ergeben sich aus den ermittelten Abschreibungen des Anlagevermögens pro Jahr abzüglich vorhandener Auflösungsbeiträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (Fördermittel).

4. Die kalkulatorischen **Zinsen** ergeben sich unter Ansatz der durchschnittlich gebundenen Restbuchwerte abzüglich der Restbuchwerte der Fördermittel, multipliziert mit einem **Zinssatz von 1 %.**

5. Den **Prognosen und Schätzungen** in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.

6. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe in den Ortslagen Spree und Trebus wird als **eine öffentliche Einrichtung** betrieben. Es werden überwiegend **einheitliche Gebührensätze** für die Hallennutzung, die Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die Nutzungsgebühren für beide Friedhöfe festgelegt. Ausnahmen bilden die zwei Urnengemeinschaftsanlagen in Spree und Trebus. Für diese beiden Anlagen werden, aufgrund der Beschriftungshandhabe, unterschiedliche Gebühren festgelegt.

7. Es werden folgende **Gebührentatbestände** definiert:
   a) Gebühren für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten (Nutzungsgebühren)
   b) Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG – Erhebung für den Zeitraum von 1 Jahr)
   c) Benutzungsgebühren Trauerhalle
   d) Verwaltungsgebühr für Grabmalgenehmigung (Erstantrag)
   e) Verwaltungsgebühr für Grabmalgenehmigung (Ergänzung/Schriftnachtrag)
   f) Verwaltungsgebühr Gestattung für Gewerbetreibende
   g) Verwaltungsgebühr für Genehmigung der vorzeitigen Einebnung/Entfernung einer Grabstelle
   h) Verwaltungsgebühr für Genehmigung der Entfernung von Grabteilen
   i) Genehmigung Urnenumbettung
   j) Besondere zusätzliche Leistungen (Berechnung nach tatsächlichem Aufwand)
   k) Gebühren für den Erwerb von Urnengemeinschaftsgrabstellen mit Namensnennung

8. Kostendeckungsgrad

Es sind teilweise kostendeckende Gebühren durch den Gemeinderat diskutiert worden. Der Kostendeckungsgrad für den Beschlussvorschlag ist bei den einzelnen Gebührentatbeständen unterschiedlich.

Nutzung Trauerhalle	91,94 %
Friedhofsunterhaltungsgebühr	99,65 %
Nutzungsgebühr Reihengrab	100,00 %
Nutzungsgebühr Wahlgrab Sarg	100,00 %
Nutzungsgebühr Wahlgrab Urne	100,00 %
Erwerb Grabstelle in Urnengemeinschaftsanlage III Friedhof Trebus	98,40 %
Erwerb Grabstelle in Urnengemeinschaftsanlage III Friedhof Spree	98,96 %
Nebenleistungen, Genehmigungen	100,00 %

9. Anlagen

Dem Beschluss liegen folgende Anlagen bei:
Friedhofsgebührenkalkulation 2026 – 2030.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:			11
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	1

Alles Gute und viel Gesundheit
im neuen Jahr wünscht allen Mandanten,
Freunden und Bekannten
Ihr Uwe Wirsing

UW
ANWALTSKANZLEI
UWE WIRSING
Schlichten statt Richten
Görlitzer Str. 1 • 02929 Rothenburg/O.L.
Fon 035891 77 596 • Fax 035891 77598
anwaltskanzlei-wirsing@t-online.de

Anzeige

Beschluss

über die neue Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen für die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen Trebus und Spree (Gebührensatzung).

Beschluss-Nr.: GR/023/25 vom 02.12.2025

Sachverhalt:

Mit dem Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2023 – 2025 war die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., im Auftrag der Gemeinde Hähnichen, verpflichtet, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren.
Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Nutzung der Friedhöfe der Gemeinde Hähnichen für den Zeitraum 2026 – 2030 und der Nachkalkulation 2023 – 2025 ist eine neue Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen (Gebührensatzung) erstellt worden. Voraussetzung dazu ist der Beschluss über die Gebührenkalkulation.

Anlagen:

Neue Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen für die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen Spree und Trebus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hähnichen beschließt die vorliegende neue Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen für die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen Trebus und Spree (Gebührensatzung).

9. Anlagen

Dem Beschluss liegen folgende Anlagen bei:
Friedhofsgebührenkalkulation 2026 – 2030.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:			11
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	1

Satzung

für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen für die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen Trebus und Spree (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. 03. 2018, zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 geändert, der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09.03.2018, zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 geändert und der §§ 2, 6, 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 08.07.1994, zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26.04.2018 geändert und der der §§ 29 und 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Hähnichen vom 02.03.2011, zuletzt geändert am 05.09.2023, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hähnichen in ihrer Sitzung am 02.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Hähnichen und ihrer Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der Gemeinde werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührenschuldner) sind der Besteller (Auftraggeber), die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistung wahrgenommen werden, oder die Benutzer des Friedhofes und seiner Einrichtungen.

§ 3 Entstehen und Entrichtung der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.

(2) Die Gebühren sind sofort fällig und an die Gemeindekasse Hähnichen zu überweisen, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Trebus und Spree vom 05.09.2023 außer Kraft.

Hähnichen, den 02.12.2025

Prof. Dr. Zscheile - Bürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hähnichen (Gebührensatzung)

I.	**Gebühren für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten**		**Gebühren in €**
1.	Reihengrabstätten		
1.1	für Sargbestattungen, 10 Jahre (Verstorbene bis Vollendung d. 2. Lebensjahres)		133,80
1.2	für Sargbestattungen, 20 Jahre (Verstorbene bis Vollendung d. 13. Lebensjahres)		267,60
1.3	für Sargbestattungen, 25 Jahre (Verstorbene ab 14. Lebensjahr)		334,50
1.4	für Urnenbeisetzungen, 25 Jahre		334,50
2.	Wahlgrabstätten		
2.1	für Sargbestattungen in Einzelstelle, 10 Jahre (Verstorbene bis Vollendung d. 2. Lebensj.)		151,20
2.2	für Sargbestattungen in Einzelstelle, 20 Jahre (Verstorbene bis Vollendung d. 13. Lebensj.)		302,40
2.3	für Sargbestattung in Einzelstelle, 25 Jahre (Verstorbene ab 14. Lebensjahr)		378,00
2.4	für Sargbestattung in Doppelstelle, 25 Jahre		756,00
2.5	für Urnenbeisetzung, 25 Jahre		401,50
2.6	Gebühr für Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten		
	(jährliche Nutzungsgebühr mal Nutzungsjahre)		
	bei einer Einzelstelle		15,12
	bei einer Doppelstelle		30,24
	bei einer Urnenstelle		16,06
3.	Urnengemeinschaftsanlage Trebus für 25 Jahre (Beschriftung mit aufgesetzten Buchstaben ist nicht in Gebühr enthalten)		2.300,00
	Urnengemeinschaftsanlage Spree für 25 Jahre		2.500,00
II.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)**		
	je Grablager und Jahr		73,00
	Gebühr für 5 Jahre je Einzelstelle		365,00
	Gebühr für 5 Jahre je Doppelstelle		730,00
III.	**Benutzungsgebühren**		
	Benutzungsgebühr für die Trauerfeierhalle je Nutzung		290,00
IV.	**Verwaltungsgebühren**		
1.	Genehmigungsgebühr für Errichtung oder Veränderung von Grabmalen, je Genehmigung		42,72
1.a	Genehmigungsgebühr für Veränderung von Grabmalen, je Genehmigung (Ergänzung/Schriftnachtrag)		28,48
2.	Gestattung Gewerbetreibende (für 1 Jahr)		28,48
3.	Verwaltungsgebühr für Genehmigung einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstelle und Entfernung der Grabeinrichtung, Gebühr je Stelle		42,72
4.	Verwaltungsgebühr für Entfernung von Grabteilen vor Ablauf der Grabstelle		28,48
5.	Genehmigung Umbettung von Urnen		56,96
6.	besondere zusätzliche Leistungen Für besondere zusätzliche Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht vorgesehen sind, wird die Höhe der Gebühr nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand bzw. Leistung festgesetzt.		

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 99 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sind die Angaben des durch die Gemeinde Hähnichen zu erstellenden **Beteiligungsberichtes** zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Möglichkeit der Einsicht in den **Beteiligungsbericht für das Jahr 2024** besteht ab 07.01.2026 **ganzjährig** zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hähnichen sowie in der Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, in 02929 Rothenburg/O.L..

Mo.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Auftrag der Gemeinde Hähnichen
Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Grundstücke

über die Gemeinde Hähnichen anbieten

Wer ein Grundstück oder ein Wohnobjekt in Hähnichen besitzt und über einen Verkauf nachdenkt, kann diesen nun besonders unkompliziert auf den Weg bringen: Die Gemeindeverwaltung stellt ein kostenloses Online-Formular zur Verfügung, über das Eigentümer ihre Grundstücke direkt auf der gemeindeeigenen Internetseite inserieren können.

In diesem Formular können Verkäufer zahlreiche Angaben hinterlegen – darunter die genaue Lage des Grundstücks, Flurstück und Gemarkung, Größe, eine kurze Objektbeschreibung, der gewünschte Kaufpreis sowie einen direkten Ansprechpartner. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fotos, Kartenmaterial oder Luftbilder hochzuladen, um Interessenten ein möglichst vollständiges Bild des Grundstücks zu vermitteln.

Nach dem Absenden des Formulars wird das Verkaufsangebot auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und ist dort öffentlich einsehbar. Mit diesem Service möchte die Gemeindeverwaltung dazu beitragen, leerstehende Flächen besser zu nutzen und Familien den Weg zum eigenen Haus zu erleichtern.

Interessierte Eigentümer finden das Formular auf der städtischen Webseite unter:
https://haehnichen.de/grundstuecksangebote/

Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	10.01.	Versammlung	16.00	Weihnachtsfeier
	16.01.	Praxis	17.30	Besprechung Jahresplan, Belehrungen DGUV (Arbeitsschutz), Rechte &Pflichten
	23.01.			Atemschutzübungsstrecke Niesky
	30.01.	Praxis	18.00	Ausbildung Fenster und Türnotöffnung
Quolsdorf	09.01.	Ausb.+Dienstvers	18.30	Eisrettung/Leitertraining
	23.01.	Ausbildung	17.30	Atemschutzübungsstrecke Niesky
	30.01.	Jahreshauptvers.	18.30	Unterweisungen (Unfallschutz, Atemschutz und §§35/38 STVO), Jahresrückblick
Trebus	08.01.	Theorie	17.30	Erste Hilfe
	23.01.	Theorie	17.30	Unterweisung UVV, STVO, Atemschutz
	23.01.	Theorie	17.30	Atemschutzübungsstrecke
Spree	07.01.	Theorie	17.30	Atemschutzunterweisung, Hochwasserl.
	16.01.	Praxis/Theorie	17.30	Digitalfunk, WBK
	16.01.	Versammlung	19.00	Dienstversammlung UVV u. STVO Unterw.
	23.01.	Praxis	17.00	ASÜ Niesky
Jugend-feuerwehr	09.01.	Praxis/Theorie	17.00	Erste Hilfe - AK 8-11
	09.01.	Praxis/Theorie	18.00	Erste Hilfe - AK 12-18

Die Wehrleitungen

Brennholz zu verkaufen!

• Stammholz zum Preis von 30,- €/rm
• sowie Äste zum Preis von 15,- €/rm
Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:
Tel.: 035894 - 30 415

Aus Datenschutzgründen werden die Geburtstagskinder nicht mehr namentlich genannt.

Seniorentreff in Hähnichen

Zu unserem Neujahres – Kaffeenachmittag am Freitag, den 30.01.2026 um 14.30 Uhr seid ihr herzlich ins Vereinshaus eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen -
Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unserem Neujahres - Kaffeenachmittag am Freitag, den 30.01.2026 um 14.30 Uhr seid ihr herzlich ins Vereinshaus eingeladen.

Gleichzeitig wünschen wir allen Einwohnern der gesamten Einheitsgemeinde Hähnichen ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Jahreslosung 2026

Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! ***(Offenbarung 21,5)***

Monatsspruch - Januar

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken. ***(Ezechiel 34,16)***

Gottesdienste:

04.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Verabschiedung des alten und Einführung des neuen GKR	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Verabschiedung des alten und Einführung des neuen GKR	Pfr. S. Kroll

11.01. - 1. Sonntag nach Epiphanias

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Verabschiedung des alten und Einführung des neuen GKR	Pfr. S. Kroll + I. Walter

18.01. - 2. Sonntag nach Epiphanias

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Lektor L. Bienst
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Lektor L. Bienst

25.01. - 3. Sonntag nach Epiphanias

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Pfr. S. Kroll
Spree	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Pfr. S. Kroll

01.02. - Letzter Sonntag nach Epiphanias

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

Gemeindeangelegenheiten:

Am 30. November wurden als Älteste in den Gemeindekirchenrat gewählt:

Christin Meißner- Duntsch
Steffen Schwarz
Thomas Liebig
Simon Nicke
Matthias Nicke

Sowie als Ersatzältester: **Sebastian Preuß**

Andachten in Pflegeeinrichtungen:

15. 01. Herrenhaus Teicha – 10.00 Uhr
22. 01. Pflegezentrum Rietschen – 10.00 Uhr

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen findet am **06. Januar** um **14.00 Uhr** statt.
Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 19.00 Uhr** im Martinshof.
Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.30 Uhr** in Rietschen.
Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Jugendarbeit:

Der Christenlehreunterricht findet **dienstags um 16.00 Uhr** (nicht in den Ferien) im Gemeinderaum in **Hähnichen** statt.
Der Konfirmandenunterricht für die **Klasse 7** findet laut Absprache statt.
Ansprechpartner ist Pfarrer Schumann.
Der Konfirmandenunterricht für die **Klasse 8** findet laut Absprache statt.
Ansprechpartner ist Pfarrer Kroll.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 14. Januar um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Sterbefälle:

Am 10. November 2025 verstarb im Alter von 81 Jahren Wolfgang Gloßmann wohnhaft gewesen in Spree.
Am 18. November 2025 verstarb im Alter von 91 Jahren Frau Inge Peukert wohnhaft gewesen in Hähnichen.

Wir schließen die Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen, Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650
E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchgemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Bürozeiten Zentralbüro Daubitz (Voraussichtlich bis 05.12.2025):
Montag: **08.30 bis 11.00 Uhr** und **14.00 bis 15.00 Uhr**
Donnerstag: **14.00 bis 16.40 Uhr**

Kindertagesstätte „Zur Eisenbahn“

Mit Einläuten der Adventszeit begann für uns eine ganz besonders gemütliche Zeit in unserem neu renovierten Gruppenraum mit frischem Anstrich und neuer Auslegware.
In der Vorweihnachtszeit haben wir gemeinsam viele schöne Momente

erlebt: Wir haben gesungen, Geschichten vorgelesen, gebastelt und haben uns jeden Tag über den Besuch unseres Wichtels Knut gefreut. Ein wunderschönes Erlebnis für die Kinder war das Backen in der Backstube der Bäckerei Höfchen in Daubitz, bei dem alle mit viel Freude und Begeisterung dabei waren. Auf diesem Wege nochmal ein großes Dankeschön. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch von Leichtfuß und Liederliesel, die mit ihrem Mitmachprogramm für viel Spaß, Bewegung und leuchtende Kinderaugen sorgten.

Wir wünschen allen Leserinnen und Leser einen guten Start ins neue Jahr – mit viel Gesundheit, Glück und schönen Momenten.

Abfallkalender

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab den 01.12.2026 erhalten Sie den Abfallkalender des Landkreises Görlitz in der Gemeindeverwaltung Hähnichen zu den bekannten Öffnungszeiten.

Individuell haben Sie aber auch die Möglichkeit, sich die Abfall-App herunter zu laden, so verpassen Sie nie wieder einen Leerungstermin.

Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Das Team der Cafeteria freut sich auf Sie! - Unsere Sonntags-Angebote für JANUAR:

Unsere Cafeteria **verwöhnt Sie** auch **sonntags** von 11.30 - 14.00 Uhr mit einem schmackhaften Mittagessen.

4. Januar
Rinderbraten mit Bratensoße, Rotkraut und Klößen
dazu einen Fruchtcocktail

11. Januar
Hähnchenschnitzel mit gebundenem Gemüse und Petersilienkartoffeln
dazu Pfirsichkompott

18. Januar
Burgunderbraten mit Sauerkraut und Kräuterkartoffeln
dazu Süßkirschen

25. Januar
Rinderroulade mit Apfelrotkohl und Kartoffelklößen
dazu Ananaskompott

Für **12,00 €** pro Person erhalten Sie ein Hauptgericht, ein Getränk sowie ein Dessert.

Das Team des orthopädischen MVZ Rothenburg begrüßt Frau Dr. med. Gudrun Hetzel als neue Ärztin und erweitert das Leistungsspektrum um den Fachbereich Chirurgie mit Gefäßchirurgie und Phlebologie

Dr. med.
Gudrun Hetzel
Fachärztin für Chirurgie,
Gefäßchirurgie, Phlebologie
Horkaer Str. 15-21 | 02929 Rothenburg
T: 035891 42-438 | F: 035891 42-177

Sprechstunden:
Montag: 08:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Terminvergabe unter: 035891 42-438 oder
mvz.rb.chirurgie@diakonie.foundation

Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz
MVZ Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg

ab 02.01.2026

Das Orthopädische Zentrum Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH sucht dringend

- **Pflegefachkraft Klinik (m/w/d)** in Vollzeit/Teilzeit unbefristet
- **Med. Technischer Labor Assistent (m/w/d) in Teilzeit, motiviert und selbständig**
- **Hygienefachkraft (m/w/d) mit Abschluss anerkannter Ausbildung und mögl. klinischer Erfahrung**
- **Physiotherapeut (m/w/d) in Teilzeit - wünschenswert Bobath Ausbildung, engagiert u. einfühlsam**
- **Med. Fachangestellte (m/w/d) 30 Std. (mög. mit Röntgenschein) ab sofort für MVZ in Rothenburg und Görlitz**
- **Kraftfahrer (m/w/d) auf geringfügiger Basis für unsere Tagespflege**

Telefon: 03 58 91 / 42 110 (Frau Lebeda – Leiterin Personal) • E-Mail: gabriele.lebeda@diakonie.foundation
Weitergehende Informationen finden Sie im Karriereportal auf unserer Homepage.

Nach einem langen Spaziergang, aus klirrender Kälte, kamen wir spät am Nachmittag wieder nach Hause. Es wurde schnell wieder dämmrig. Nach der Kälte waren wir froh, wieder in unserem geborgten Zuhause angekommen zu sein. Auf dem Foto brennen schon die Kerzen, die Stube wurde langsam warm und das Wasser für den Kaffee begann zu kochen. Allmählich wurden wir wieder warm, saßen am Fenster und sahen zu, wie sacht das Tageslicht abnahm. Die Kerzen strahlten in der Dämmerung immer heller. Wir mussten nichts weiter tun als zuzuschauen.
Das Foto versucht, diese Stimmung einzufangen: In Ruhe zusehen, abwarten, die Gedanken sortieren, vielleicht auch neu sortieren, den geschützten, warmen, mild erleuchteten Raum genießen.
Dies wünsche ich Ihnen zu Beginn des neuen Jahres: Eine Zeit der Ruhe und der Sicherheit, um das alte Jahr zu beenden und das neue Jahr achtsam beginnen zu können! Sicherlich sieht Ihr Fenster anders aus, als das Fenster auf dem Foto, die hoffnungsvolle Jahreslosung gilt indes allen Menschen:

Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! (Offenbarung 21,5)

Einen gesegneten Start in das neue Jahr!

Ihr Thomas Schröcke

Orthopädisches Zentrum Martin-Ulbrich-Haus | Horkaer Straße 15-21 | 02929 Rothenburg | Tel. 035891/42-0
www.klinik-rothenburg.de **facebook.com/OrthopaedischesZentrumRothenburg**

ANgeDACHT

Gott spricht „Siehe ich mache alles neu“ (Offenbarung des Johannes)

Gedanken zur Offenbarung des Johannes

Das Heck des riesigen Schiffes hebt sich. Umgeben vom Dunkel der Nacht sinkt nun auch der hintere Teil der Titanic ins Meer hinab. Während er sich immer mehr neigt, stürzen Menschen ins eiskalte Wasser. Ihre Schreie übertönen immer wieder die Stimme eines Predigers, der noch vor einer Schar von Menschen steht. Im Angesicht des Untergangs gibt er die folgenden Verse aus der Offenbarung des Johannes wieder:

„Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei Ihnen wohnen, und sie werden seine Völker sein und er selbst, Gott, wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein. Siehe, ich mache alles neu.“

Ich fand es ein starkes, ein berührendes Bild im Film „Untergang der Titanic“. Leid und Verheißung lagen eng und unmittelbar nebeneinander! Höchstens ein paar Minuten voneinander entfernt!

Wir stehen am Beginn eines neuen Jahres. Wie wird es werden, was hält es für uns bereit? Wir wissen es nicht, haben aber Gottes Zusage. „Ich mache alles neu“ Und das sollte zuerst bei uns selbst anfangen. Wir Menschen haben die Gabe der Selbstreflektion. Innehalten, Überlegen, was tut mir gut, was nicht? Etwas mehr Toleranz, etwas mehr Zurückhaltung und Gelassenheit? Muss ich alles beurteilen, selbst wenn mir die genaue Kenntnis dazu fehlt? Aus diesen Überlegungen dürfen wir ins Handeln kommen. Gottes Segen dafür haben wir, denn *„Siehe ich mache alles neu“*

Im weiteren der Offenbarung heißt es: *„ich will abwischen alle Tränen von ihren Augen“*

„Komm, jetzt ist alles wieder gut, du brauchst nicht mehr zu weinen“. Wie schnell sagen wir das zu einem Kind. Auch ich habe das als Kind erlebt. Wie tröstlich das war, wenn sich die warme Hand von Mutter oder Vater auf die Schulter oder den Kopf legte. Ein Gefühl der Geborgenheit machte sich breit. Für erwachsene Menschen ist es nicht so einfach, da sind Tränen nicht so schnell weggekullert. Es müssen auch nicht Tränen sein. Beschwernisse, Kummer, Unsicherheiten, Sorgen trüben unsere Lebensfreude. Wir fragen warum? Wie soll es weitergehen?

Am Beginn des neuen Jahres blickt die Eine oder der Andere sorgenvoll nach vorn. Sind wir mit unseren Sorgen allein? Mitten im Leben, welches uns täglich herausfordert? Haben wir einen vertrauten Menschen, der uns beisteht wie die Eltern dem Kind? Auf jeden Fall haben wir Gott. Seine Antwort ist ermutigend. *„ich will abwischen alle Tränen von ihren Augen“*

Wie das wohl wäre, wenn Gott uns über die feuchte Wange striche? So vertraut, so nah, so liebevoll? So zugewandt kann nur einer sein, der behutsam und vorsichtig ist. Der um unsere Verletzlichkeit weiß. Der uns wirklich nahe ist. Der sich selber berühren lässt. Das kann keiner sein, der unberührbar ist.

Wir lesen in der Offenbarung: *„Siehe, die Hütte Gottes bei den Menschen und er wird bei ihnen wohnen“*

Gott wohnt bei uns. Gott richtet sich bei uns ein. Ein Zelt (die wörtliche Übersetzung in der Bibel) schlägt er unter uns auf. Durch eine Zeltwand kann ich Atemgeräusche hören. Gott hört meinen Atem. Näher geht eigentlich nicht. Näher kann mir dieser Gott nicht kommen!

Vorstellen kann ich mir das nur manchmal, dafür bin ich zu sehr der Erde verhaftet. Der Wohlstand und das Wohlergehen täuschen mich mitunter darüber hinweg, wie nötig ich Gott habe, wie abhängig ich von seiner Gnade, seiner Nähe, seiner Zuwendung und seinem Segen bin. Aber darauf hoffen, darum bitten, das hoffe ich, das will ich. Und nicht nur am Beginn eines neuen Jahres!

Ich wünsche uns einen behüteten Gang durch das Jahr 2026 mit all seinen noch unbekannten Möglichkeiten. Unter dem Zuspruch unseres Gottes *„Siehe, ich mache alles neu“*

Diakon Achim Trobisch

Evangelische Kirchengemeinde Januar

Gottesdienste

Neujahr			**01.01.2026**
MUH - WPH	10.00	Uhr Gottesdienst	Pfn.i.R. Lampe
2. Sonntag nach Christfest			**04.01.2026**
Stadtkirche	10.00	Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis	Pfr.i.E. Swoboda
Epiphanias			**06.01.2026**
Kath. Kirche	18.00	Uhr Gemeins. Ökumenischer Gottesdienst	Pfr.i.E. Swoboda
1. Sonntag nach Epiphanias			**11.01.2026**
Lodenau	08.45	Uhr Gottesdienst	Pfr.i.E. Swoboda
Martinshof	10.00	Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr.i.E. Swoboda
2. Sonntag nach Epiphanias			**18.01.2026**
Stadtkirche	10.00	Uhr GD zur Einführg des GKR mit Abendmahl	Pfr.i.E. Swoboda
MUH - Kapelle	10.00	Uhr Gottesdienst	Präd. Schröcke
3. Sonntag nach Epiphanias			**25.01.2026**
Martinshof	10.00	Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr.i.E. Swoboda
letzter Sonntag nach Epiphanias			**01.02.2026**
Stadtkirche	10.00	Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis	Pfn.i.R. Lampe

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro.Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	**9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr**
Donnerstag	**9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr**

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde: Empfänger:
Evangelische Kirchengemeinde Rothenburg (genaue Bezeichnung des Kontos)
IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36 **BIC: WELADED1GRL**

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -
Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

Gemeindekreise

Posaunenchor	Mittwoch	19.00 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag am 13.+27.01.26	16.00 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehrezeiten für das Schuljahr 2025/2026

Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	1. - 4. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	5.+6. Klasse

Konfirmandenunterricht für das Schuljahr 2025/2026

Dienstag	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	Vorkonfirmanden
Donnerstag	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	Konfirmanden

Junge Gemeinde nach Absprache

Verstorben

14.11.2025	Ingeburg Wiesenberg geb. Schikora	Rothenburg	89 Jahre
19.11.2025	Kurt Günther	Rothenburg	93 Jahre

Die Evangelische Kirchengemeinde Rothenburg wünscht allen ein Gesegnetes Neues Jahr 2026.

DonnerstagsKULT
Kunst**U**nterhaltung**L**eben**T**heologie

Donnerstags um 19:00 Uhr öffnet der wohltemperierte Gemeindesaal seine Türen und bietet allen Besuchern ein ausgewähltes Highlight unter der Woche. Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur bieten Sehens-, Hörens- und Diskussionswürdiges aus Kunst und Kultur aus aller Herren Länder und den verschiedensten Themenbereichen. Kommen Sie vorbei und bereichern sie Ihr Leben mit Kunst, Unterhaltung und Theologie.

Im Monat Januar nehmen wir sie wieder mit auf eine besondere Reise.
Termine und Inhalte:
Donnerstags 19.00 Uhr

08.01. „Geschichte zu Rothenburg" mit Herrn M. Kelch und P. Eichler
15.01. „Frieden schaffen mit Waffen" mit Pfr. Kingreen
22.01. Kirchenkino – „Die Fotografin"
29.01. Konzert mit Julia von Boegershausen

___Das besondere Konzert:

Lidelfun Wey un Glik am 29.1.2026 um 19.00 Uhr

Wir laden zu einem besonderen Konzerterlebnis im Kontext des Holocaust-Gedenktages in unseren beheizten Gemeindesaal ein. Die Kapelle Bagatelle und Julia Boegershausen bringen Lieder und Chansons, welche von Weh und Glück erzählen, auf eindrückliche Weise zu Gehör. Herzige Geschichten, weinende Musik, spöttischer Humor und ein großer Hauch von Liebe verraten in diesem Konzert ein kleines Bissele über diese überaus reiche Kultur, die durch die Vernichtung der Juden in Europa weitgehend ausgelöscht wurde. Freier Eintritt, eine angemessene Spende wird erbeten.

___Epiphanias in Ökumene

Mit großer Freude blicken wir schon auf das **Epiphanias-Fest**, das wir am Montag, den **06. Januar um 18.00 Uhr** ökumenisch in der **Katholischen Kirche** in Rothenburg mit einem **Gottesdienst und anschließendem Beisammensein** begehen werden. Ein erster Höhepunkt im neuen Jahr.

___Trauercafé

Auch im Januar lädt die Evangelische Kirchengemeinde am 21. Januar 2026 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu einem Trauercafé ein. Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine nahestehende Person durch den Tod verloren haben, unabhängig vom Zeitpunkt des Verlustes und unabhängig von einer Religiösen Bindung. Im Vordergrund stehen das Zusammensein und die Begegnung mit anderen, die ebenfalls den Verlust eines geliebten Menschen erlebt haben. Gemeinsames Kaffeetrinken, Lachen und Weinen werden durch inhaltliche Impulse bereichert.
Begleitet wird das Trauercafé durch Pfarrer i.E. Johannes Swoboda.

___Einführung des Gemeindekirchenrates

Am ersten Advent, dem 30. November 2025 wurde auch in unserer Gemeinde ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Folgende Kandidaten sind bei der Wahl zum Gemeindekirchenrat als Älteste gewählt worden (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen):

1. Manuela Dittmann
2. Gustav Bättermann
3. Andreas Drese
4. Brigitte Lampe
5. Volker Wogawa
6. Uwe Wagner
7. Achim Trobisch
8. Sandra Strobel

Als Ersatzälteste wurde gewählt:
Christine Pink

Im Gottesdienst am Sonntag, dem 18. Januar um 10:00 Uhr in der Winterkirche wird der neue Gemeindekirchenrat mit Gebet und Segen eingeführt und gleichzeitig der alte Gemeindekirchenrat verabschiedet. Wir danken den „alten" und „neuen" Ältesten für ihre Bereitschaft, unser Gemeindeleben lebendig zu gestalten.

___Friedensgebet zum Holocaustgedenktag

Am **Dienstag, dem 27. Januar** begehen wir, wie jedes Jahr, den Holocaustgedenktag mit einem Friedensgebet in der **Kapelle im Martinshof um 18.00 Uhr**. Diesen Tag wollen wir zum Anlass nehmen, um zu gedenken und für Frieden zu beten.

___Rückblick

Lebendiger Adventskalender

Auch in der vergangenen Adventszeit begleiteten uns viele schöne und interessante Adventstürchen auf dem Weg zur Weihnacht. Allen Gestaltern ein herzliches Dankeschön.

___Ausblick

Vorbereitungstreffen für den „Weltgebetstag der Frauen 2026"

Am Freitag, dem 06. März, ist wieder der „Weltgebetstag der Frauen". Diesmal kommt die Gebetsordnung mit Frauen aus Nigeria unter dem Motto:
„Kommt! Bringt eure Last.".
Das Vorbereitungstreffen für Rothenburg ist am **Montag, dem 02. Februar , um 19.00 Uhr im Pfarrhaus**.

Gemeindeversammlung

Was wir alles im letzten Jahr erreicht haben und uns beschäftigt hat und was für dieses Jahr geplant ist, erfahren Sie auf unserer Gemeindeversammlung am **Donnerstag, dem 05. Februar um 19:00 Uhr**. Über die Arbeit, die Erlebnisse und die Erfahrungen der Kirchengemeinde wird der Gemeindekirchenrat im Gemeindesaal berichten. Auch der übliche Jahresrückblick in Bildern wird nicht fehlen dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

All meinen Kunden danke ich recht herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich wünsche Ihnen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2026.

Auch in Zukunft werde ich bemüht sein, Sie zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Ihr Orthopädieschuhmachermeister - Ruben Bättermann

Podologische Praxis
Bahnhofstr. 12, **Tel. 035891 776369**

Bättermann
Orthopädieschuhtechnik
Rosengasse 6, **Tel. 035891 35226**

Die
AUTO WERKSTATT
Sebastian Kählig

bedankt sich bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen Lesern des RA viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

MEISTERBETRIEB
Montag bis Freitag 7-12 & 13-17 Uhr
Straße des Friedens 1 • 02929 Lodenau
Tel.: 035891 - 77 95 05

Diakonie-Sozialstation Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Marktplatz 17 | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Wir sind umgezogen!

Tagespflege im MVZ Martinshof

• familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • großer Park mit Teich für schöne Spazierrunden • Ärzte im Haus vor Ort

Mühlgasse 3b| Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768

Diakonie st.martin

www.diakonie-st-martin.de

Jetzt günstiger werben!

Preisliste

IM ROTHENBURGER ANZEIGER ...

anzeiger@werbungpaul.de

Veranstaltungen auf einen Blick

09.01. 18.00	Spieleabend, VH Quolsdorf
21.01. 16.00	Nähen für Erwachsene, MGH
29.01. 16.00	Joblabor, MGH
29.01. 19.00	Konzert Bagatelle, Gemeindesaal

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Vor allem friedlich möge es sein, das Neue Jahr. Und die Zuversicht und das Vertrauen in die, die es in der Hand haben, mögen wiederkommen, damit wir daran glauben können. Ihnen, liebe Leser wünsche ich ein glückliches gesundes Neues Jahr 2026. So ganz unrecht hat **Albert Schweitzer** mit den folgenden Worten nicht:

„Glück ist nichts anderes als ein guter Gesundheitszustand und ein schlechtes Gedächtnis."

Vielleicht ist es manchmal besser, sich nicht an alles zu erinnern, was nicht so angenehm war. Von den schönen Sachen bleibt sowieso immer etwas hängen. Und über die Gesundheit brauchen wir gar nicht erst zu reden.

E. Neumann

"Mehr Verständnis füreinander ist das schönste Fundament für ein starkes Miteinander im neuen Jahr."

Mit diesem Wunsch blicke ich mit dir in das neue Jahr – in ein Jahr voller Möglichkeiten und Geheimnisse - ein Jahr voller Chancen für mehr Nähe, Verbindung und Herzenswärme.
Und doch wissen wir: Es wird auch Tage geben, die sich schwerer anfühlen. Momente, in denen Stimmen laut werden, Türen sich schließen und Tränen schneller fließen als Worte des Trostes. Augenblicke, in denen Zweifel wachsen...
Ich bin Peggy: Mama, Oma, Kinder- Jugend- und Familiencoach. Ich kenne den Abschied mit Bauchweh im Kindergarten, die Sorgen im Schulalltag, die Fragezeichen in der Pubertät – und die vielen Herausforderungen, die Familien heute bewegen.
Darum schreibe ich diesen Blog. Monat für Monat möchte ich dich begleiten – mit Impulsen, die Mut machen, und Gedanken, die im Alltag tragen. Für mehr Sicherheit und Verständnis im Familienleben, damit wir unseren Alltag gelassener und verbunden meistern können. Nicht perfekt.
Nicht belehrend. Sondern ehrlich, alltagstauglich und mit Herz.
"Gemeinsam stark durch den Kita-, Schul- und Familienalltag."

Herzlichst Peggy Paul

Happy New Year

Peggy Paul - info@gluecks-kids.com - 0152 53370898

Ihr Betreuungsteam Michael Groke

HAPPY New Year

- gemeinsames Einkaufen
- Unterstützung im Haushalt, gemeinsame Gartenpflege
- Freizeitgestaltung, Ausflüge
- Arztbesuche, Behördengänge
- Kinderbetreuung, bei Pflegegrad
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI

Mit Herz und Kompetenz sind wir für Sie & Ihre Angehörigen da!

- eine auf Sie **individuell, angepasste Unterstützung** im Alltag
- bei Pflegegrad, **Pflegekassen gestützt**
- **Jetzt anrufen und kostenlos informieren!**

Wir beraten Sie gerne. **035891 704679**

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Familien,

wir hoffen, Sie sind gut und gesund in das neue Jahr gestartet.
Der Januar ist für viele ein Monat der Ruhe, des Sortierens und des Neubeginns. Auch für uns ist es die Zeit, dankbar zurückzuschauen und mit frischer Energie nach vorn zu gehen.
2024 war für unser Team ein Jahr voller Begegnungen, Gespräche, kleiner Alltagsfreuden und schöner Momente mit Ihnen.
Jeder Besuch, jedes Lächeln und jeder Austausch erinnert uns daran, warum wir unsere Arbeit so gern machen:
weil Nähe, Vertrauen und Menschlichkeit das sind, was unseren Beruf besonders macht.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen zum Jahresbeginn etwas Wichtiges mitgeben:
Sie müssen nicht alles allein schaffen.
Ob Haushalt, Arztbesuche, Spaziergänge, Freizeitgestaltung, Betreuung oder Unterstützung bei Anträgen, wir sind da, um Ihren Alltag leichter zu machen.
Schnell, zuverlässig und mit Herz.